

CUVILLIÉS
THEATER

DIE ÄRZTIN

DIE ÄRZTIN

von Robert Icke

sehr frei nach «Professor Bernhardt»
von Arthur Schnitzler

aus dem Englischen von Christina Schlögl

Digitale Ausgabe in Auszügen.

Das vollständige Programmheft in Druckversion können Sie für 2,50 € an der Theaterkasse und in den Foyers erwerben.

Aufführungsrechte **Rowohlt Theater Verlag, Hamburg**

Premiere am **21. November 2024**

im **Cuvilliéstheater**

Ruth Wolff **Lisa Wagner**
Charlie, ihre Partnerin **Sibylle Canonica**
Sami **Felicia Chin-Malenski**
Brian Cyprian **Delschad Numan Khorschid**
Roger Hardiman **Moritz Treuenfels**
Paul Murphy **Patrick Isermeyer**
Michael Copley **Cathrin Störmer**
Junior **Markus Subramaniam**
Rebecca Roberts **Carolin Conrad**
Pfarrer Jacob Rice/Vater von Emily Ronan
Thomas Reisinger
Jemima Flint, Gesundheitsministerin
Hanna Scheibe

Inszenierung **Miloš Lolić**
Bühne **Volker Thiele**
Kostüme **Ellen Hofmann**
Licht **Verena Mayr**
Dramaturgie **Katrin Michaels**

Regieassistent **Dar Ronge** Bühnenbildassistent **Helena du Mesnil de Rochemont** Kostümassistent **Paulina Neyer**
Regiepraktikum **Sasha von Manteuffel** Inspizienz **Wolfgang Strauß** Soufflage **Astrid Martiny**

Für die Produktion

Bühnenmeister **Armin Schäl** Beleuchtungsmeister **Dominic Conte** Beleuchtungs- und Bühnentechnik Cuvilliéstheater **Florian Burkart, Maximilian Dengler, Philipp Frankl, Kilian Kleinhellefort, Maximilian Lapper, Andreas Pietzsch, Sebastian Stiewe** Konstruktion **Joachim Ehrler** Ton **Alexander Zahel** Video **Tobias Haberland, Alexander Armstrong, Christoph Heinold** Requisite **Manuela Hallermeier, Sulamith Link** Maske **Sabine Finnigan, Susanne Gross, Selina Ruscher, Sarah Stangler** Garderobe **Marina Getmann, Stephanie Poell, Jörg Upmann**

Die Ausstattung wurde in den hauseigenen Werkstätten hergestellt.

Technischer Direktor **Andreas Grundhoff** Kostümdirektorin **Enke Burghardt** Technische Leitung **Frank Crusius**
Dekorationswerkstätten **Michael Brousek** Ausstattung **Lisa Käßler** Beleuchtung **Gerrit Jurda** Video **Jonas Alsleben** Ton **Nikolaus Knabl** Requisite **Anna Wiesler** Rüstmeister **Peter Jannach, Robert Stoiber** Mitarbeit Kostümdirektion **Silke Messemer** Damenschneiderei **Gabriele Behne, Petra Noack** Herrenschneiderei **Carsten Zeitler, Mira Hartner** Maske **Isabella Krämer** Garderobe **Cornelia Faltenbacher** Schreinerei **Stefan Baumgartner** Schlosserei **Josef Fried** Malersaal **Katja Markel** Tapezierwerkstatt **Martin Meyer** Hydraulik **Thomas Nimmerfall** Galerie **Elmar Linsenmann** Transport **Harald Pfaehler** Bühnenreinigung **Adriana Elia, Concetta Lecce**

Bild- und Tonaufnahmen sind während der Vorstellung nicht gestattet.

Wen brauche ich,
wenn jemand
gestorben ist?

Robert Icke, «Die Ärztin»

ZUM STÜCK

Der britische Autor und Regisseur Robert Icke bearbeitete Arthur Schnitzlers «Professor Bernhardt» für seine eigene Produktion 2019 am Almeida Theatre in London. Bei den Evening Standard Theatre Awards 2019 wurde er dafür als bester Regisseur ausgezeichnet, die Hauptdarstellerin Juliet Stevenson mit dem Critics Circle Theatre Award als beste Schauspielerin, beide erhielten Nominierungen für den wichtigsten britischen Theaterpreis, den Laurence Olivier Award 2020. Im folgenden Jahr war die Produktion beim Adelaide Festival in Australien zu sehen. Eine Übernahme ins Londoner West End erfolgte 2022. Am Internationaal Theater Amsterdam (2021) und am Wiener Burgtheater (2022) brachte dasselbe künstlerische Team Adaptionen in der jeweiligen Landessprache und mit den Ensembles der jeweiligen Häuser heraus.

Die Grundsituation des Stücks ist dieselbe wie 1912 bei Arthur Schnitzler: Ein Priester verlangt zu einer Patientin vorgelassen zu werden, die nach einem missglückten heimlichen Schwangerschaftsabbruch in Lebensgefahr schwebt – der Professor bzw. die Ärztin untersagt dies, woraufhin eine öffentliche Debatte über den Interessenskonflikt entsteht. Doch geht es hier wirklich nur um diesen Vorfall oder ist er bloßer Aufhänger eines schwelenden Verteilungskampfs im Kollegium des Instituts? Während sich der Fall bei Schnitzler nach und nach als antisemitische Intrige entpuppt, macht es Robert Icke seinem Publikum schwerer, sich für eine Seite zu entscheiden.

Was bei der Übersetzung ins Deutsche verloren geht, ist der geschlechtsneutrale Titel des Stücks: «The Doctor» zeigt nicht an, ob die Hauptfigur männlich oder weiblich ist und führt so direkt ins Spiel mit Identitätszuschreibungen, das Robert Icke in seiner Adaption entwickelt. Er bezieht sich dabei auf aktuelle Debatten von Chancengleichheit und Diskriminierung, gleicht Inhalte des Stücks aber nicht durchgehend an die Gegenwart und den Spielort an.

In welchem Bezug die Verteilungsdebatten im Stück zur gegenwärtigen Realität stehen – nämlich keiner direkten –, verdeutlichen einige Zahlen: In Schnitzlers Gegenwart in Österreich am Anfang des 20. Jahrhunderts stellten Katholik*innen mit etwa 79% die große Mehrheit der Bevölkerung, der Anteil von Jüd*innen lag bei etwa 5%. Im Arztberuf sah es ganz anders aus: Dort lag der Anteil von Jüd*innen – bedingt durch das tradierte Ausbildungsverbot für zahlreiche andere Berufe – bei etwa 50%. Im heutigen Großbritannien hingegen stehen rund 10% Katholik*innen rund 0,5% Jüd*innen gegenüber, in Bayern rund 49% Katholik*innen rund 0,1% Jüd*innen. Die Debatte im Stück, die sich um die Repräsentation der Konfessionen im Klinikkollegium dreht, wo von einer jüdischen Mehrheit, einer Elite die Rede ist, stammt also aus dem vorigen Jahrhundert – auch wenn sie Ideologien und Ressentiments Ausdruck verleiht, die uns auch heute hinlänglich bekannt sind.

Nichtdestotrotz hat der Begriff der Elite in Großbritannien eine andere Bedeutung: «Großbritannien ist die am meisten klassenbesessene Gesellschaft unter der Sonne», schrieb der britische Schriftsteller George Orwell 1940. Und auch wenn seitdem Standesgrenzen durchlässiger geworden sind, hat die Unterteilung in Upper- und Lowerclass, die Bedeutung von Privatschulen und Adelstiteln eine größere Bindungskraft als etwa bei uns. Auch die Stellung eines privaten medizinischen Instituts gegenüber einem seit Jahren erodierenden Gesundheitssystem, dem National Health Service, dessen Versorgungslage zunehmend prekär ist, findet einen andere Resonanz.

Wenn ich ein Mann wäre,
würdest du die Sache
anders handhaben?

Robert Icke, «Die Ärztin»

Einige Anpassungen hat Robert Icke in der deutschsprachigen Version vorgenommen, wenn es um den Aspekt der rassistischen Diskriminierung geht. Während er sich in der englischen Version direkt auf den mit der Kolonialgeschichte verbundenen Rassismuskursus bezieht, verschiebt sich dieser Konflikt im Deutschen ins Feld der Diskriminierungssensibilität, der sprachlichen Achtsamkeit – und ins Herz einer hitzigen Debatte über politisch korrekte Sprache.

Aus dem Blickfeld gerät so leicht der Unterschied der Diskurse in beiden Ländern und der blinde Fleck in der deutschen Wahrnehmung, was die hiesige Kolonialvergangenheit betrifft: Während Großbritannien im Jahr 2021/22 einen nicht-weißen Bevölkerungsanteil von 17% zählt, werden hierzulande Selbstidentifikationen von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in größeren sozialwissenschaftlichen Studien gar nicht erhoben. Bei den etwa 0,8% der Bevölkerung mit afrikanischen Migrationshintergrund fehlen alle, die länger als zwei Generationen in Deutschland leben oder keine afrikanische Staatsbürgerschaft besitzen. Eine Studie der EU-Agentur für Grundrechte befragte 2023 Schwarze Menschen in 13 Ländern zu ihren Erfahrungen von rassistischen Übergriffen und Gewalt sowie Diskriminierung bei der Jobsuche und in der Ausbildung. Im Vergleich schneidet Deutschland am schlechtesten ab, in allen Kategorien sind die Werte etwa doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt und fast die Hälfte der Befragten von Diskriminierung betroffen.

Arthur Schnitzler weigerte sich, sein Stück als tagesaktuelles Tendenzstück zu begreifen, er nannte es eine «Charakterkomödie». Auch wenn uns viele Schlagworte und Argumente aus dem Alltag, den Medien allzu bekannt vorkommen – und in den wenigen Jahren seit Entstehung des Stücks noch einmal vehementer umkämpft sind, gilt für Robert Ickes freie Bearbeitung letztlich das gleiche. Er lädt uns ein, Perspektiven zu überprüfen und einzelne Menschen als solche wahrzunehmen.

Katrin Michaels

Hast du schon mal
darüber nachgedacht,
dass vielleicht nicht
ich neu und irgendwie
falsch bin, sondern
dass deine alte Art
einfach veraltet ist
– dass Dinge sich
irgendwie ändern?

Robert Icke, «Die Ärztin»

MUTMASSLICHER WILLE

EIN GESPRÄCH MIT DEM FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT ERKAN OGURTAN

Katrin Michaels: Im Stück streiten eine Ärztin und ein Pfarrer um die Betreuung eines 14-jährigen Mädchens, deren Eltern nicht erreichbar sind. Wie sieht hier die Rechtslage aus?

Erkan Ogurtan: Zunächst mal ist wichtig, dass man weiß, dass Minderjährige auch «geschäftsfähig» sind, wenn es um medizinische Fragen geht. Der Gesetzgeber hat da einen netten Begriff eingeführt: die Einwilligungsfähigkeit, das ist die abgeschwächte Form der Geschäftsfähigkeit. Jeder, der einwilligungsfähig ist, kann medizinischen Behandlungen zustimmen oder sie ablehnen. Eine Person, die schwanger und im Krankenhaus ist, darf eigene Entscheidungen treffen, auch wenn sie minderjährig ist. Die Frage ist, was passiert, wenn sie keinen Willen mehr äußern kann. Diese Frage hat der Gesetzgeber nicht ganz einfach beantwortet. Wenn sie nicht vorher diese Entscheidungsgewalt einem Dritten übertragen (Vorsorgevollmacht) oder ihren eigenen Willen zu Papier gebracht (Patientenverfügung), darf niemand für sie entscheiden. Das behandelnde Personal muss dann spekulieren, was ihr mutmaßlicher Wille wäre. Deswegen sprechen Ärzte in Serien und in Filmen immer mit den Angehörigen. Das ist auch in der Wirklichkeit so. Aber nicht, um zu erfahren, was die Angehörigen wollen, sondern um aus den Erkenntnissen herzuleiten, was die betroffene Person will oder gewollt hätte. Was hätte sie in eine Patientenverfügung reingeschrieben? Ob der Pfarrer zu ihr darf, ist juristisch keine einfache Frage, weil der Pfarrer kein medizinisches Personal ist. Ein Besuchsrecht von sogenannten Dritten, also nichtmedizinischem Personal sieht das Gesetz nicht vor. Es handelt sich hierbei eher um eine moralische als eine juristische Frage. Wenn ein

Rechtsbeistand den Pfarrer dennoch vertreten würde, bin ich mir ziemlich sicher, dass mit dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Patientin argumentiert würde.

Die Ärztin im Stück rechtfertigt sich damit, dass es dem Gesundheitszustand der Patientin schaden würde, wenn sie den Pfarrer zu ihrer Patientin lässt.

Die Ärztin darf natürlich Entscheidungen über die Behandlung treffen und die Patientin darüber aufklären, was medizinisch gut oder schlecht für sie ist. Aber für die Patientin entscheiden? Der Gesetzgeber hat sich bei dem Konstrukt des mutmaßlichen Willens auf medizinische Behandlungsfragen fokussiert. Das Besuchsrecht ist nicht ausdrücklich geregelt. Auch hier müsste meines Erachtens der mutmaßliche Wille ermittelt werden. Hat das medizinische Personal Zweifel am mutmaßlichen Willen, ist das Betreuungsgericht hinzuziehen. Das Gericht versucht dann anhand der bisherigen Lebensgeschichte, der Wertvorstellungen und unter anderem auch des Glaubens der Patientin den mutmaßlichen Willen festzustellen und trifft eine Entscheidung. All dies geschieht, um das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu schützen. Für die Patienten streitet hier aber auch das Grundrecht auf Glaubensfreiheit. Wenn es dem mutmaßlichen Willen der Patientin entspricht, müsste der Pfarrer meines Erachtens zu ihr gelassen werden. Das sind Situationen, die im Alltag praktisch und flexibel gelöst werden und nicht immer justiziabel sind.

Kennen Sie solche Fälle, wo eine Grundsatzdiskussion zwischen Glauben und Wissenschaft entsteht, aus der Praxis?

Nicht viele, aber ja. Die Rechtsprechung sieht vor, dass die Religion des Patienten sowohl bei medizinischen Entscheidungen und auch bei der Entscheidung über die zur Verfügung stehenden Leistungen durchaus eine Rolle spielen kann. Ich hatte vor kurzem einen Fall, bei dem es um ein Kind ging, das an Krebs erkrankt war. Die Krebskonferenz hatte ergeben, dass das Kind mit einer weiteren Chemotherapie behandelt

werden sollte. Die Eltern waren dagegen. Sie wollten, dass das Kind sich jetzt erst mal zwei, drei Monate zu Hause erholt und dann eine neue Behandlungsentscheidung treffen, denn es ging ihr gerade gut. Ich habe dann mit den Ärzten telefoniert. Der Chefarzt sagte zu mir: «Sagen Sie mal, gehören die Eltern irgendeiner Sekte an? Warum lehnen die die Behandlung ab?» Das war ein wenig befremdlich. Man muss nicht einer Religionsgemeinschaft angehören, um auch mal eine ablehnende Entscheidung treffen zu dürfen. Der Fall ist deshalb so interessant, weil wir dann im gerichtlichen Eilverfahren eine bestimmte Therapie eingeklagt hatten, welche so in Deutschland nicht zugelassen war. Ich hatte in diesem Verfahren immer das Gefühl, dass latent der «Vorwurf» im Raum stand, aus religiösen Gründen den Bereich der Schulmedizin verlassen zu haben. In der Zwischenzeit ist das Kind leider verstorben.

«Sagen Sie mal, gehören die Eltern irgendeiner Sekte an? Warum lehnen die die Behandlung ab?»

Ein Aspekt des Konflikts ist einer der Diskriminierung: Spielt es eine Rolle, dass der Pfarrer Schwarz ist? Kennen Sie solche Fälle auch aus ihrer Praxis?

Ich persönlich habe Rassismus leider sogar einige Male selbst erlebt. Zum Beispiel als Junganwalt in einer meiner ersten Gerichtsverhandlungen. Der gegnerische Kollege, ein erfahrener Rechtsanwalt, fühlte sich angegriffen, weil ich da ein bisschen beharrlich agiert habe und sagte zu mir in der Gerichtsverhandlung «Deutsch? Deutsch verstehen?» Im Gerichtssaal. Vor der Richterin. Bevor ich mich auf das Medizinrecht spezialisierte, hatte ich auch viele Fälle, bei denen Diskriminierung eine Rolle gespielt hat. Jetzt aktuell im Medizinrecht erlebe ich das nicht.

Wie auch in Ihr eigenes Beispiel zeigt, leben wir nicht in einer Kultur, in der ganz klar ist, dass solche Übergriffe geahndet werden. Wie werden solche Diskriminierungen justiziabel?

Es gibt unter anderem das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das ist relativ neu, von 2006, und es sanktioniert jegliche Form von Ungleichbehandlung. Es bildet eine eigene Anspruchsgrundlage für Betroffene, um Schadensersatzansprüche oder Entschädigungen geltend zu machen. Der Betroffene muss nach dem AGG nicht nachweisen, dass der Verursacher mit Vorsatz handelte. Es reicht für die Ahndung des Verursachers aus, wenn man darlegt, dass eine Ungleichbehandlung vorliegt. Dann ist der Tatbestand erfüllt und die Rechtsfolge ist einschlägig, nämlich die Beseitigung der Ungleichbehandlung zu verlangen, auf Unterlassung zu klagen oder eine Entschädigung zu verlangen.

Das wäre dann die andere Seite von unserem Fall: Man weiß nicht genau, was vor der Tür des Krankenzimmers geschehen ist: Die Ärztin sagt, sie habe den Pfarrer nur am Arm berührt, der Pfarrer sagt, sie habe ihn gestoßen.

Man muss dann nachweisen, dass es tatsächlich rassistisch motiviert ist. Wenn sie es getan hat, um das Hausrecht auszuüben, ist das kein Rassismus. Dann kann sie dies auch durchsetzen.

Die Diskriminierung nachzuweisen ist wahrscheinlich schwierig, oder?

Das ist natürlich absolut schwierig. Also die klassischen Fälle für die Anwendung des AGG sind eindeutig diskriminierende Aussagen, zum Beispiel am Arbeitsplatz oder in Bewerbungsverfahren.

Könnten Sie sich vorstellen, eine Seite in diesem Fall zu vertreten?

Es bestehen meines Erachtens auf beiden Seiten keine justiziablen Ansprüche. Der Fall spielt sich meines Erachtens genau an der Grenze zwischen der Rechtsordnung und ethischen

Fragen ab. Wenn beispielsweise die Eltern später behaupten, dass der größte Wunsch ihrer Tochter gewesen wäre, die Sakramente zu empfangen, ist das nur ein Indiz für den mutmaßlichen Willen. Die Patientin war nicht bei Bewusstsein, sie hat das gar nicht mitgekriegt und konnte sich selbst nicht äußern. Die Vertretung der Ärztin wäre interessant, weil es spannend ist, wie die Absage an den Pfarrer juristisch begründet wird. Ich weiß jetzt nicht, was in dem ganzen Stück tatsächlich passiert und was von der Intention der Ärztin offenbart wird. Aber wenn es tatsächlich der Schutz der Patientin war und sie jetzt durch ein Missverständnis an den Pranger gestellt wird, als Rassistin, dann vertrete ich die Ärztin hier gern.

Hätten Sie genauso gehandelt, wenn der Priester weiß gewesen wäre?

Robert Icke, «Die Ärztin»

ROBERT ICKE

Geboren 1986 im englischen Stockton-on-Tees, ist Autor und Regisseur. Von 2003 bis 2007 war er Gründer und künstlerischer Leiter der Arden Theatre Company, von 2010 bis 2013 Associate Director der Headlong Theatre Company sowie von 2013 bis 2019 Associate Director am Londoner Almeida Theatre. Seit 2019 arbeitet Icke freiberuflich und hat unter anderem bei der Toneelgroep Amsterdam, am National Theatre in London, am Staatstheater Stuttgart, am Theater Basel, am Burgtheater Wien sowie im Londoner West End und am New Yorker Broadway inszeniert. Sein internationaler Durchbruch gelang ihm 2013 mit der gefeierten Bühnenadaption von George Orwells «1984», welche er gemeinsam mit Duncan Macmillan erarbeitete und die am Londoner Westend wie auch am Broadway in New York zu sehen war. Für seine Arbeit wurde er vielfach ausgezeichnet, darunter, jeweils als bester Regisseur, mit dem Critics' Circle Theatre Award, dem Evening Standard Theatre Award und als bisher jüngster Preisträger mit dem Laurence Olivier Award für seine Bearbeitung von Aischylos' «Orestie». 2019 wurde Icke für seine deutsche Adaption der «Orestie» am Schauspiel Stuttgart mit dem Kurt-Hübner-Regiepreis ausgezeichnet. Robert Icke wurde im Juni 2018 im Rahmen der Initiative «40 Under 40» zum Fellow der Royal Society of Literature gewählt.

MILOŠ LOLIĆ

Geboren 1979 in Belgrad, studierte Miloš Lolić Theater- und Rundfunkregie an der Universität für Darstellende Kunst in seiner Heimatstadt. Ab 2002 inszenierte er an verschiedenen Theatern in Serbien. Für seine Inszenierung von Robert Musils «Die Schwärmer» (2008, JDP Belgrad) wurde er 2009 mit dem Großen Preis des BITEF Festival ausgezeichnet. 2011 wurde seine Inszenierung von Falk Richters «Gott ist ein DJ» (2010, Duško Radovic Theater Belgrad) zum Festival Radikal Jung in München eingeladen. Anschließend inszenierte er am Münchner Volkstheater Federico García Lorcas «Bluthochzeit», wofür er im Rahmen der Bayerischen Theatertage ausgezeichnet wurde. Für seine Inszenierung von Wolfgang Bauers «Magic Afternoon» am Wiener Volkstheater erhielt er 2012 den Theaterpreis NESTROY als «Bester Nachwuchs-Regisseur». 2014 erhielt er den Dorothea-Neff Preis in der Kategorie «Beste Regie» für seine Inszenierung von Werner Schwabs «Die Präsidentinnen» (2014, Volkstheater Wien). Es folgten Inszenierungen am Düsseldorfer Schauspielhaus in Koproduktion mit den Salzburger Festspielen («Hinke-mann» von Ernst Toller, 2014), am Berliner Maxim Gorki Theater («Mania» nach «Die Bakchen» von Euripides, UA 2015), am Volkstheater Wien (u. a. «Rechnitz (Der Würgeengel)» von Elfriede Jelinek, 2016) am Burgtheater Wien (u. a. «Party Time» von Harold Pinter, 2016), am Schauspiel Frankfurt (u. a. «Am Königsweg» von Elfriede Jelinek, 2018), am Volkstheater Wien («Lazarus» von David Bowie und Enda Walsh, 2018) und drei Arbeiten am Theater Basel (u. a. «In den Gärten oder Lysistrata Teil 2» von Sibylle Berg, UA 2019). 2023 wurde er mit dem Bojan-Stupica-Preis für die Regie von «Yankee Rose» am Nationaltheater Belgrad ausgezeichnet. Nach «Der Preis des Menschen» (2020) und «Yvonne, Prinzessin von Burgund» (2023) ist «Die Ärztin» seine dritte Arbeit am Residenztheater.

**SCHÖNE
VORSTELLUNG**

**THEATER
RESIDENZ**

Spielzeit 2024/2025